

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die Online-Dienstleistung „AbaWeb“

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil aller Offerten, Auftragsbestätigungen und Aufträgen der ITERA im Zusammenhang mit der Online-Dienstleistung 'AbaWeb'. Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung werden abweichende AGB, Verträge oder Abreden zwischen den Parteien nicht Vertragsbestandteil.

2 Inhalt und Umfang der Dienstleistung

2.1 Gegenstand der Vereinbarung mit Kunden kann die Gewährung des Rechts zur Nutzung von festzulegenden Funktionen und Programmteilen der auf Servern von ITERA installierten Software 'AbaWeb' über das Internet sein. Der Kunde erhält keine Rechte an 'AbaWeb' einschliesslich der zugehörigen Unterlagen. Die Nutzungsvorschriften, der Funktionsumfang und die Leistungsbeschreibung von 'AbaWeb' sind dem Benutzerhandbuch des Herstellers zu entnehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Fassung von 'AbaWeb'. Weiterer Vertragsgegenstand kann die Überlassung von Speicherplatz zur Datenspeicherung und -bearbeitung sein.

2.2 ITERA stellt die Serverplattform inklusive sämtlicher Hardware und Software zum Betrieb und zur Kontrolle der Dienstleistung bereit.

2.3 ITERA ermöglicht technisch und organisatorisch den Austausch von Daten und Informationen (nachfolgend 'Daten' genannt). ITERA richtet für jeden vom Kunden bezeichneten Nutzer der Dienstleistung ein Account ein. Jeder Nutzer hat grundsätzlich über ein PostZertifikat zu verfügen. Um die Dienstleistung zur Nutzung freizuschalten, hat ITERA Abacus die zum PostZertifikat gehörende E-Mail-Adresse des jeweiligen Nutzers weiterzuleiten.

2.4 Soweit ITERA kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. ITERA ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste jederzeit einzustellen zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten.

3 Verfügbarkeit der Dienstleistung

3.1 ITERA gewährleistet nicht die ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. die Erreichbarkeit der Dienstleistung. Die Haftung für Betriebsunterbrüche wird ausgeschlossen.

4 Verpflichtungen des Kunden

4.1 Der Kunde ist für die eigenen Hard- und Softwarekomponenten sowie seinen Zugang zum Internet verantwortlich.

4.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung der Dienstleistung die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, diese AGB, allfällige Nutzungsvorschriften Dritter und zusätzliche Anweisungen von ITERA eingehalten werden. Der Kunde ist für den Inhalt der an die ITERA übermittelten Daten verantwortlich. ITERA geht bei übermittelten Daten und Informationen davon aus, dass diese weder rechts- noch sittenwidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Allfällige Kostenansprüche Dritter gegenüber ITERA, welche aufgrund eines Verstosses entstehen, werden ITERA vom Kunden ersetzt.

5 Nutzungsgebühren und Zahlungsbedingungen

5.1 Der Kunde schuldet ITERA eine einmalige Einrichtungsgebühr für die Zugänglichmachung der Dienstleistung sowie wiederkehrende Nutzungsgebühren. Die Gebühren und die Abrechnung richten sich nach dem konkreten Auftrag.

5.2 Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug.

5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Gebühren und Zinsen wegen Gewährleistungs-, Garantie- oder Haftungsansprüchen zurückzuhalten. Ebenso wird das Verrechnungsrecht des Kunden ausgeschlossen.

6 Datenschutz, System- und Datensicherheit

6.1 ITERA und die von ihr eingesetzten Hilfspersonen sind zur vertraulichen Behandlung von Daten verpflichtet.

6.2 Der Kunde bestätigt, dass er durch ITERA auf die bestehenden Sicherheitsrisiken durch die Nutzung des Internets und von Internet-Techniken hingewiesen worden ist. Der Kunde hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Er wird Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten. Es wird vereinbart, dass jede Anmeldung mit dem zutreffenden Benutzernamen und Passwort als vom Kunden resp. den von ihm berechtigten Nutzern erfolgt betrachtet wird.

6.3 ITERA wird nach eigener Einschätzung geeignete, wirtschaftlich zumutbare Massnahmen ergreifen, um die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Dienste und Systeme gegen nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe von aussen nach dem aktuellen technischen Stand zu schützen. Dabei übernimmt ITERA keine wie auch immer gartete Garantie- oder Gewährleistung für einen Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe.

6.4 ITERA führt geplante Systemunterbrüche, z.B. Wartungsintervalle während welchen es zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der Dienstleistung kommen kann, wenn möglich zu Randzeiten durch. Sie kann den Betrieb der Dienstleistung unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen notwendig ist (z.B. bei Störungen oder Gefahr von Missbrauch). Kunden entstehen dadurch keine Ansprüche auf Schadenersatz der ITERA.

6.5 Die Daten des Kunden, welche dieser auf dem Server von ITERA hinterlegt resp. nutzt, werden von ITERA unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt täglich - mit Ausnahme von Samstag, Sonntag sowie eidgenössischen und kantonalen Feiertagen - gesichert. Die erstellten Sicherungen werden für die Dauer von 2 Wochen aufbewahrt. Im Falle eines Verlusts stellt ITERA verlorengangene Daten von der neuesten verfügbaren Sicherung wieder her; zudem ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an ITERA zu übermitteln.

6.6 Der Kunde weiss, dass ITERA sämtliche ihr zugänglich gemachten Daten aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Daten werden von ITERA während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert, bearbeitet und ausgewertet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. ITERA wird keine Daten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Daten werden Dritten jedoch dann zugänglich gemacht, wenn ITERA von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist.

6.7 Informationen über das Nutzungsverhalten (Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen) werden zu Kontrollzwecken gespeichert.

7 Sistierung der Dienstleistung

7.1 ITERA ist berechtigt, die vom Kunden genutzte Dienstleistung mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise auf Kosten des Kunden zu sistieren, wenn und solange der Kunde in Zahlungsverzug ist oder er trotz Mahnung vertragliche Pflichten verletzt.

7.2 Eine Sistierung ist zudem möglich, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden oder Daten des Kunden Rechte Dritter verletzen oder gegen Gesetz und gute Sitten verstossen, sowie dann, wenn das Verhalten des Kunden in irgendeiner Weise den Server der ITERA beeinträchtigt. Die Dauer der Sistierung richtet sich in diesem Falle nach der Dauer der Abklärung, darüber, ob eine Rechtsverletzung vorliegt bzw. der Dauer der Rechtsverletzung.

7.3 Dem Kunden stehen durch eine Sistierung keine Ansprüche auf Schadenersatz zu. Der Kunde bleibt auch während der Dauer der Sistierung zur Leistung der Nutzungsgebühren verpflichtet. Zudem hat er für die Wiederaufschaltung eine Bearbeitungsgebühr zu leisten.

8 Aufbewahrung und Herausgabe von Daten

- 8.1 Der Kunde ist Alleinberechtigter an den Daten und kann von ITERA jederzeit die Herausgabe von Daten verlangen. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen ITERA und dem Kunden und für Dokumente, die ITERA bereits in Original oder Kopie besitzt. ITERA kann von Daten, die sie an den Kunden zurückgibt Kopien anfertigen und zurückbehalten.
- 8.2 Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungsvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich

9 Gewährleistung und Garantien

- 9.1 ITERA leistet für mangelhafte Dienstleistung in ihrem Verantwortungsbereich ausschliesslich durch Behebung des Mangels (Nachbesserung) Gewähr. Der Kunde hat Mängel sofort und unter einwandfreier Fehlerdokumentation zu reklamieren (Störungsmeldung). Der Kunde wird im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen treffen, die eine Feststellung des Mangels oder von Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, vor Abgabe einer Störungsmeldung an ITERA zunächst alle Fehlerquellen in seiner Risikosphäre, wie Endgeräte (Computer, Notebooks etc.), Datenkabelverbindungen etc, zu überprüfen und eine Fehlfunktion dieser Quellen auszuschliessen. Wenn ein Mangel nicht nachweislich ITERA zuzuordnen ist, sind ITERA die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Mängelbehebung zu üblichen Honoraransätzen zu vergüten. Gelingt es ITERA nicht, den vertragsgemäss dokumentierten Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Eine Behebung eines Mangels durch den Kunden selbst oder durch den Beizug eines Dritten durch den Kunden wird ausgeschlossen.
- 9.2 Die in der Anwenderdokumentation oder sonstigen Unterlagen enthaltenen technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen betreffend die Dienstleistung stellen keine Garantien und Gewährleistungen von ITERA dar. ITERA gibt insbesondere keine wie auch immer geartete Zusage über die Funktionsfähigkeit oder sonstige Wirtschaftlichkeit oder Vorteilhaftigkeit der Dienstleistung und kann keine Gewähr dafür bieten, dass die Dienstleistung ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit beliebigen Daten, Informatiksystemen und anderen Programmen eingesetzt werden kann, noch dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten weiterer Programmfehler ausgeschlossen wird.
- 9.3 Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen von ITERA gleich welcher Art sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind und stellen keine Zusicherung oder Zusage, welcher Art auch immer dar.
- 9.4 Gewährleistungs- und Garantieansprüche verjähren nach

Ablauf von sechs (6) Monaten seit ihrem Entstehen (absolute Verjährung).

9.5 Weitergehende Gewährleistungs- und Garantieansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

10 Haftung

- 10.1 ITERA haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Für Schäden, die dem Kunden infolge technischer Mängel, Sicherheitsmängel, Störungen von Drittunternehmen, mit denen ITERA zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist (z.B. Netzbetreiber), entstehen, lehnt ITERA jede Haftung ab. Im Schadensfall ist die Haftung der ITERA auf den einfachen Betrag der vereinbarten jährlichen Nutzungsgebühr begrenzt. Die vorliegenden Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Die genannten Bestimmungen gelten auch für die Haftung von Hilfspersonen.
- 10.2 Haftungsansprüche verjähren nach Ablauf von sechs (6) Monaten seit ihrem Entstehen (absolute Verjährung).

11 Vertragsdauer, Kündigung

- 11.1 Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen mit dem Kunden geschlossenen Vertrag. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. ITERA hat insbesondere das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde trotz Mahnung die Bestimmungen dieser AGB nicht erfüllt, er trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren nicht nachkommt, der Kunde in Konkurs gerät oder der Konkurs mangels Aktiven eingestellt wird.
- 11.2 Löst ITERA den Vertrag fristlos auf, bleibt die Zahlungspflicht des Kunden davon unberührt, d.h. allfällige offene Gebühren sind noch zu entrichten.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung der ITERA auf Dritte übertragen werden. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, von der ITERA bezogenen Leistungen (z. B Speicherplatz) an Dritte unterzuvermieten. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages durch den Kunden an einen Rechtsnachfolger.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht vollstreckbar oder ungültig sein, fällt sie nur im Ausmasse ihrer Unvollstreckbarkeit oder Ungültigkeit dahin und ist durch eine gültige und vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben in Kraft. Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.
- 12.3 ITERA behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB ausdrücklich vor. Die neuen AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.
- 12.4 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss von Staatsvertragsrecht und Kollisionsrecht (IPRG). Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen und **ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.**